KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 7-8/08

Verein Gesellschaft der Freunde des Klangforum Wien,

Prüfung der Gebarung in den Jahren 2005 bis 2007

Tätigkeitsbericht 2008

KURZFASSUNG

Der Verein Gesellschaft der Freunde des Klangforum Wien (Verein GFK) wurde im Jahr 1991 mit dem Zweck errichtet, die Förderung der zeitgenössischen Musik, insbesondere durch das Zusammenwirken besonders befähigter MusikerInnen und/oder Komponistinnen bzw. Komponisten zu ermöglichen.

Bei der Prüfung der Gebarung konnten die Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich nachvollzogen werden. Das Kontrollamt empfahl jedoch, die Statuten den Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 (VerG) anzupassen und im Bereich der Administration und Dokumentation Verbesserungen durchzuführen, damit eine bessere Nachvollziehbarkeit der Vereinstätigkeit gewährleistet ist.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines 4
2. Statuten 4
2.1 Sitz des Vereines 4
2.2 Zweck des Vereines 5
2.3 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes 5
2.4 Mitglieder 6
2.5 Organe des Vereines 6
2.6 Weitere Empfehlung zu den Statuten 9
3. Finanzierung 10
3.1 Förderung durch die Stadt Wien 10
3.2 Anteile an der Gesamtfinanzierung 10
4. Jahresabschlüsse 2005 bis 2007 11
4.1 Prüfung der Jahresabschlüsse 11
4.2 Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge 12
4.3 Konzertaufwand 12
4.4 Personalaufwand 13
4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen 14
4.6 Rückstellungen 15
4.7 Vereinsvermögen 16
4.8 Liquidität 16
5. Aktivitäten und Projektmanagement der Jahre 2005 bis 2007 16
6. Weitere Feststellungen und Empfehlungen 19
6.1 Budgetierung 19
6.2 Miete 20
6.3 Gebarungssicherheit 22
6.4 Vereinbarung mit den Musikerinnen bzw. Musikern 23

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 26
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 27

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Allgemeines

Im Jahr 1985 gründete ein Solistinnen- und Solisten-Ensemble für zeitgenössische Musik einen Verein, der sich zu einem demokratischen Forum mit einem Kern von 24 Musikerinnen und Musikern entwickelte. Die große stilistische Vielfalt des Ensembles umfasst die Präsentation aller zentralen Aspekte der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts, wobei sich der Bogen von den bedeutenden Werken der klassischen Moderne, besonders der "Zweiten Wiener Schule", über die Werke junger, viel versprechender Komponistinnen und Komponisten bis hin zu experimentellem Jazz und freier Improvisation spannt. Regelmäßige Komponistinnen- und Komponistenworkshops sowie musikdidaktische Aktivitäten runden das Programm ab. Die Durchführung des künstlerischen Programms dieses Ensembles wird seit dem Jahr 1991 vom Verein GFK realisiert, der von der Stadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 7 - Kultur gefördert wird.

Mittlerweile erstreckt sich die musikalische Tätigkeit des Ensembles auf weltweite Aufführungen, wobei die Schwerpunkte in Österreich, in den großen europäischen Musikzentren, in den USA und in Japan liegen. Neben Konzerten werden auch Musiktheater-, Film- und Fernsehproduktionen durchgeführt sowie eigene CD produziert.

2. Statuten

Die zum Zeitpunkt der Einschau geltenden Statuten des Vereines GFK stammten aus dem Jahr 1997. Die folgenden Empfehlungen begründen sich einerseits auf die zwingenden Bestimmungen des VerG, von denen die Statuten nicht abweichen dürfen und andererseits auf Zweckmäßigkeitserwägungen, die das Kontrollamt im Zuge seiner Einschau anstellte.

2.1 Sitz des Vereines

Der Verein GFK hat seit September 2004 seinen Sitz in Wien 5, Diehlgasse 51. In den Statuten schien allerdings noch der frühere Sitz in Wien 7, Kirchengasse 1a, auf.

Das Kontrollamt empfahl, die Statuten im Hinblick auf diese Gegebenheiten zu ändern und den neuen Sitz der Vereinsbehörde zu melden.

Stellungnahme des Vereines Gesellschaft der Freunde des Klangforum Wien:
Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in den Bestimmungen des neuen Statuts Rechnung getragen werden.

2.2 Zweck des Vereines

2.2.1 Nach den Statuten bezweckt der Verein GFK, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, die Förderung der zeitgenössischen Musik, insbesondere durch das Zusammenwirken besonders befähigter MusikerInnen und/oder Komponistinnen und Komponisten in Österreich. Diese Zusammenarbeit ist durch die Veranstaltung von Konzerten und durch die Animation zur Veranstaltung von Konzerten durch andere VeranstalterInnen, insbesondere durch Heranziehung der MusikerInnen des vorne genannten Ensembles in der Öffentlichkeit zu dokumentieren, wobei eine optimale Aufführungspraxis anzustreben ist.

2.2.2 Gemäß § 3 Abs. 2 VerG müssen die Statuten u.a. jedenfalls eine klare und umfassende Umschreibung des Vereinszweckes sowie der für die Verwirklichung des Zweckes vorgesehenen Tätigkeiten enthalten. Aus diesem Grund empfahl das Kontrollamt, im Zuge der erforderlichen Statutenänderungen zu überprüfen, ob sich der Zweck geändert hat bzw. neue Aspekte hinzugekommen sind. Ebenso wurde empfohlen zu evaluieren, ob die in den Statuten angeführten Vereinstätigkeiten, durch die der Vereinszweck erreicht werden soll, umfassend dargestellt sind.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in den Bestimmungen des neuen Statuts Rechnung getragen werden.

2.3 Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes

2.3.1 Laut Statuten dienen als ideelle Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes die Vergabe von Kompositionsaufträgen, die Durchführung von Vorträgen, die Herausgabe

und Förderung der Herausgabe von Publikationen, die Herstellung und Förderung der Herstellung von Tonträgern sowie die Durchführung von Werbemaßnahmen.

Die finanziellen Mittel werden u.a. aufgebracht durch Mitgliedsbeiträge, Kartenverkauf und sonstige Konzerteinnahmen, Verkauf von Rechten, Subventionen, Sponsoring und sonstige Einnahmen.

2.3.2 Derzeit sind die ideellen Mittel unter § 2 der Statuten ("Zweck des Vereines") angeführt. Um jedoch nicht den Zweck, die eigentlichen Tätigkeiten und die Mittel zur Erreichung des Zweckes zu vermengen, empfahl das Kontrollamt, in den Statuten die ideellen Mittel von der Definition des Vereinszweckes zu trennen. Demnach könnten die ideellen und materiellen Mittel in einer eigenen Bestimmung der Statuten aufgezählt werden.

Das Kontrollamt verwies an dieser Stelle auch darauf, dass das VerG und die Bundesabgabenordnung (BAO) eine klare und erschöpfende Aufzählung sowohl der ideellen als auch der materiellen Mittel verlangen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in den Bestimmungen des neuen Statuts Rechnung getragen werden.

2.4 Mitglieder

Die Mitglieder des Vereines GFK sind nach den Statuten ordentliche, außerordentliche oder Ehrenmitglieder. In den betrachteten Jahren gab es lediglich drei ordentliche Mitglieder. Weiters finden sich in den Statuten Regelungen über den Erwerb und die Beendigung der Mitgliedschaft sowie über die Rechte und Pflichten der Mitglieder.

2.5 Organe des Vereines

Die Organe des Vereines sind die Vollversammlung, der Vorstand, die RechnungsprüferInnen und das Schiedsgericht.

2.5.1 Die ordentliche Vollversammlung hat gemäß den Statuten jedes zweite Jahr stattzufinden. Ihr sind folgende Aufgaben vorbehalten:

- Die Genehmigung des Jahresberichtes und des Kassaberichtes,
- die Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands,
- die Wahl der RechnungsprüferInnen,
- die Statutenänderung und
- die Auflösung des Vereines.

Die Vollversammlung ist im Sinn des VerG das zentrale Willensbildungsorgan der Mitglieder, in der grundlegende Entscheidungen getroffen werden. Aus diesem Grund empfahl das Kontrollamt, im Zuge der Statutenänderung die Aufgaben der Vollversammlung um die Beschlussfassung über das Budget und die Entlastung des Vorstands zu ergänzen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in den Bestimmungen des neuen Statuts Rechnung getragen werden.

Die letzte Sitzung der Vollversammlung fand im September 2006 statt, in der der Vorstand für die Jahre 2004 und 2005 entlastet und der bestehende Vorstand wieder gewählt wurde. Die nächste Vollversammlung war für September 2008 geplant.

2.5.2 Der Vorstand besteht lt. Statuten aus vier Mitgliedern, nämlich der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten, der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer und der Kassierin bzw. dem Kassier. Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt zwei Jahre.

Hinsichtlich der StellvertreterInnenfunktionen wurden in den Statuten keine klaren Regelungen getroffen. Einerseits werden in der Bestimmung über die Zusammensetzung des Vorstands keine StellvertreterInnen genannt, andererseits wird unter dem Punkt "Vorstandssitzungen" geregelt, dass bei der Verhinderung des Präsidenten seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter, ist auch dieser verhindert die zweite Stellvertreterin bzw. der zweite Stellvertreter den Vorsitz in den Vorstandssitzungen führt. Auch war in den Statuten nicht eindeutig geregelt, welche Personen zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter der Präsidentin bzw. des Präsidenten gewählt werden können. Die Wahl

oder Ernennung einer zweiten Stellvertreterin bzw. eines zweiten Stellvertreters ist in den Statuten überhaupt nicht vorgesehen.

Da die Bestimmungen zu den StellvertreterInnenfunktionen der Vorstandsmitglieder nicht eindeutig sind, wurde empfohlen, in den Statuten klare Regelungen zu treffen und auch zu definieren, ob z.B. der Vorstand auch aus den StellvertreterInnen besteht.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in den Bestimmungen des neuen Statuts Rechnung getragen werden.

2.5.3 Nach den geltenden Statuten obliegt dem Vorstand die Leitung des Vereines und die Erfüllung aller Aufgaben, die nicht der Vollversammlung, einzelnen Vorstandsmitgliedern oder der Geschäftsführung zugewiesen sind. In den Wirkungskreis des Vorstands fallen u.a. insbesondere:

- Die Verwaltung des Vereinsvermögens,
- die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und
- die Änderung der Vereinsstatuten.

In Bezug auf die Aufgabe "Änderung der Vereinsstatuten" empfahl das Kontrollamt, die Änderung der Statuten lediglich der Vollversammlung vorzubehalten, da dieser Bereich für den Verein von entscheidender Bedeutung ist, an dem mitzuwirken alle Mitglieder die Möglichkeit erhalten sollten.

Im Sinn des VerG empfahl das Kontrollamt, auch die Erstellung des Jahresbudgets sowie des Jahresabschlusses als Aufgaben des Vorstands anzuführen.

Den Empfehlungen des Kontrollamtes wird in den Bestimmungen des neuen Statuts Rechnung getragen werden.

2.5.4 Gemäß den Statuten wählt die Vollversammlung aus dem Kreis der Vereinsmitglieder für die Dauer der Vorstandsperiode eine Rechnungsprüferin bzw. einen Rech-

nungsprüfer, der bzw. dem die Kontrolle des Jahresabschlusses obliegt. Nach VerG sind zwingend zwei RechnungsprüferInnen zu bestellen.

Das Kontrollamt empfahl, die Regelungen in den Statuten über die RechnungsprüferInnen in Bezug auf die Anzahl und deren Aufgabenbereich dem VerG anzupassen.

Es wurde allerdings angeführt, dass ab dem Jahr 2006 zwei RechnungsprüferInnen die Gebarung des Vereines GFK im Sinn des VerG überprüft haben. Dem Kontrollamt konnten aus den Jahren 2006 und 2007 entsprechende Berichte vorgelegt werden, daher war diesbezüglich nur noch erforderlich, die Prüfung des Jahresabschlusses 2005 durch zwei RechnungsprüferInnen zu empfehlen.

Der Empfehlung des Kontrollamtes wird in den Bestimmungen des neuen Statuts Rechnung getragen werden.

2.5.5 Als weiteres Organ ist in den Statuten des Vereines GFK das Schiedsgericht angeführt. Nähere Regelungen über dieses Schiedsgericht sind in den Statuten allerdings nicht enthalten.

Da gemäß VerG die Zusammensetzung und die Bestellung der Mitglieder der Schlichtungseinrichtung sowie die Art der Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis in den Statuten zu regeln ist, empfahl das Kontrollamt, in die erforderlichen Statutenänderungen auch diesbezügliche Bestimmungen aufzunehmen.

Auch dieser Empfehlung des Kontrollamtes wird in den Bestimmungen des neuen Statuts Rechnung getragen werden.

2.6 Weitere Empfehlung zu den Statuten

Statutengemäß beginnt das Vereinsjahr am 1. August und endet am 31. Juli. In den betrachteten Jahren wurden allerdings die Jahresabschlüsse jeweils für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember erstellt. Da die Regelung in den derzeit geltenden Statuten nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entsprach, empfahl das Kontrollamt auch hier eine Anpassung durchzuführen.

Die Empfehlung des Kontrollamtes wird bei der Statutenänderung umgesetzt werden.

3. Finanzierung

3.1 Förderung durch die Stadt Wien

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 17. Dezember 2004, Pr.Z. 5281-2004/1-GKU, vom 24. Jänner 2006, Pr.Z. 5698-2005/1-GKU, und vom 15. Dezember 2006, Pr.Z. 4900-2006/1-GKU, im Weg der Magistratsabteilung 7 dem Verein GFK in den Jahren 2005, 2006 und 2007 für die Durchführung der Konzerte Förderungsmittel zuerkannt. Diese betrugen im Jahr 2005: 436.500,-- EUR, 2006: 437.000,-- EUR und 2007: 500.000,-- EUR.

Darüber hinaus ist dem Verein GFK zur Instandsetzung und Adaptierung des neuen Objektes in Wien 5, Diehlgasse 51, für die Jahre 2004 bis 2006 mit Beschluss des Gemeinderates vom 3. März 2004, Pr.Z. 673/2004-GKU, ein Baukostenzuschuss in der Höhe von insgesamt 300.000,-- EUR gewährt worden. Dieser genehmigte Betrag wurde p.a. in der Höhe von 100.000,-- EUR ausbezahlt. Das neue Objekt sollte vor allem die dringend benötigten Probenräume, die erforderlichen Räume für das Lager und die entsprechenden Büroräumlichkeiten bieten.

Bei der stichprobenweisen Einschau in die Aufwandspositionen und die zu Grunde liegenden Belege wurde grundsätzlich die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel festgestellt. Auch der Baukostenzuschuss wurde der Magistratsabteilung 7 gegenüber ordnungsgemäß abgerechnet.

3.2 Anteile an der Gesamtfinanzierung

Die von der Stadt Wien zuerkannten Förderungsmittel (Förderung des laufenden Betriebes und Baukostenzuschuss) entsprechen im betrachteten Zeitraum 2005 bis 2007 im Durchschnitt einem Anteil von rd. 19 % der insgesamt dem Verein GFK für diesen Zeitraum zur Verfügung gestandenen Mittel. Die restlichen rd. 81 % wurden hauptsächlich aus den Umsatzerlösen aus der Konzerttätigkeit (rd. 52 %), durch Subventionen des Bundes (rd. 18 %) und Sponsoring sowie Erlösen aus CD-Produktionsverkäufen (rd. 11 %) aufgebracht.

Der Verein GFK merkt an, dass ohne die Ende des Jahres 2006 ausgelaufene Sonderförderung (Baukostenzuschuss) sich der durchschnittliche Beitrag der Stadt Wien zur Gesamtfinanzierung des Ensembles auf ca. 15 % des Jahresbudgets beläuft. Diese Sicht gilt für die Förderung durch den Bund, der im betrachteten Zeitraum ebenfalls einen Baukostenzuschuss in gleicher Höhe wie die Stadt Wien geleistet hat.

Der Eigendeckungsanteil des Vereines GFK aus Umsatzerlösen, Sponsoring und sonstigen Einnahmen beträgt ohne diese Sonderförderung im langjährigen Schnitt rd. 70 % des Gesamtbudgets.

4. Jahresabschlüsse 2005 bis 2007

Die Abschlüsse der Jahre 2005 bis 2007 wurden im Auftrag des Vereines GFK von einer Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatung GmbH erstellt.

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2005 bis 2007 ergab sich folgendes Bild (Beträge in EUR):

	2005	2006	2007
Umsatzerlöse	1.288.931,94	1.551.044,46	1.583.545,38
Sonstige betriebliche Erträge	511.487,85	232.823,35	402.747,43
Förderungen Stadt Wien	536.500,00	537.000,00	500.000,00
Förderungen Bund	465.000,00	520.000,00	570.000,00
Konzertaufwand	-2.035.603,14	-1.746.508,44	-2.376.183,01
Personalaufwand	-442.723,84	-490.699,11	-501.002,83
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-193.218,07	-348.616,26	-174.808,46
Rückstellungen	432.704,25	706.305,99	556.279,80
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-862,73	128.172,77	-14.539,96
Vereinsvermögen (Eigenkapital)	-47.560,67	80.612,10	66.072,14

4.1 Prüfung der Jahresabschlüsse

4.1.1 Den vorliegenden Berichten der RechnungsprüferInnen über die zum 31. Dezember der Jahre 2006 und 2007 aufgestellten Jahresabschlüsse war zu entnehmen, dass diese den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung bzw. Bilanzierung entsprechen und die Mittel des Vereines statutengemäß verwendet wurden.

Ein Bericht der RechnungsprüferInnen für das Jahr 2005 lag nicht vor. Das Kontrollamt empfahl auch an dieser Stelle dem Verein GFK, den Jahresabschluss 2005 entsprechend den Bestimmungen des VerG von zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfern prüfen zu lassen.

Der Verein GFK wird die bestellten RechnungsprüferInnen auf Grund der Empfehlung des Kontrollamtes mit einer nachträglichen Prüfung des Jahresabschlusses 2005 beauftragen.

4.1.2 Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung der Jahresabschlüsse bzw. der entsprechenden Belege gab keinen Grund für Beanstandungen. Die getätigten Einnahmen und Ausgaben waren ordnungsgemäß belegt und konnten vom Kontrollamt nachvollzogen werden.

Im Protokoll der Vollversammlung des Vereines GFK war ersichtlich, dass diese für das Jahr 2005 gemäß den Statuten die Entlastung des Vorstands beschlossen hatte. In Anbetracht der Tatsache, dass die Vollversammlung jedes zweite Jahr stattfindet, wäre über die Entlastung des Vorstands für die Jahre 2006 und 2007 in der im Jahr 2008 abzuhaltenden Vollversammlung zu befinden.

4.2 Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erträge

4.2.1 Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass die Umsatzerlöse ab dem Jahr 2005 laufend gestiegen sind, wobei sich insbesondere im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2005 ein Anstieg in der Höhe von rd. 0,26 Mio.EUR bzw. rd. 20 % ergab.

4.2.2 Vom Jahr 2005 auf das Jahr 2006 verringerten sich die Sonstigen betrieblichen Erträge um rd. 0,28 Mio.EUR, was u.a. auf eine geringere Auflösung von Rückstellungen und reduzierte Sponsoringerträge zurückzuführen war. Der Anstieg im Jahr 2007 resultierte aus der Auflösung von Rückstellungen für mögliche Prozesskosten sowie wieder höheren Sponsoringerträgen.

4.3 Konzertaufwand

Der Konzertaufwand des Vereines GFK betrug in den betrachteten drei Jahren insge-

samt rd. 6,20 Mio.EUR und ist im Jahr 2007 gegenüber dem Jahr 2006 um rd. 36 % gestiegen.

Wie die Einschau in die Jahresabschlüsse ergab, war der Rückgang im Jahr 2006 um rd. 0,29 Mio.EUR bzw. rd. 14 % u.a. auf den hohen Bühnenaufwand für das im Jahr 2005 abgewickelte Projekt "Fama" sowie höhere Tontechnikkosten zurückzuführen. Der Anstieg im Jahr 2007 um rd. 0,63 Mio.EUR bzw. rd. 36 % hat seine Ursache u.a. in den insgesamt vermehrten Auftritten im In- und Ausland, wodurch höhere MusikerInnenhonorare, Substitutenhonorare für zusätzliche MusikerInnen, Diäten und höhere Reisekosten anfielen.

Auf diese Aufwandsposition wurde im Bericht bei der Beschreibung einzelner Projekte noch näher eingegangen.

4.4 Personalaufwand

4.4.1 Der Personalaufwand des Vereines GFK betrug in den Jahren 2005 bis 2007 insgesamt 1,43 Mio.EUR und stieg vom Jahr 2005 auf das Jahr 2006 um rd. 11 % bzw. von 2006 auf 2007 um rd. 2,1 %.

Wie die Einschau in die Lohn- und Gehaltsverrechnung ergab, war die über die kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen hinausgehende Steigerung im Jahr 2006 darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2006 insgesamt mehr Personal angestellt wurde und die Stundenanzahl einiger bis dahin in Teilzeit beschäftigten MitarbeiterInnen erhöht wurde. Als Grund für die Anstellung zusätzlichen Personals gab der Geschäftsführer vermehrte Engagements des Vereines GFK für das Jahr 2007 und den damit verbundenen höheren Arbeitsaufwand an.

Der Personalstand des Vereines GFK betrug im Prüfungszeitraum zwischen zwölf und 15 Personen, wobei rd. zwei Drittel davon in Teilzeit beschäftigt waren. Zum Stand 1. September 2008 waren zwölf Personen beschäftigt, vier in Vollzeit und die restlichen acht in Teilzeit.

4.4.2 Über die geleistete Arbeitszeit wurden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Stundenaufzeichnungen geführt. Das Kontrollamt konnte bei seiner stichprobenweisen Prüfung der Unterlagen die diesbezüglichen Abrechnungen nachvollziehen.

4.4.3 Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube betrugen im Jahr 2005 und 2007 rd. 36.000,-- EUR und im Jahr 2006 rd. 35.000,-- EUR. Die Anzahl der nicht konsumierten Urlaube betrug zum Stand 31. Dezember 2007 insgesamt 276 Tage.

Infolgedessen hat das Kontrollamt eine stichprobenweise Prüfung der vom Verein GFK geführten Urlaubskarteien durchgeführt. Dabei war erkennbar, dass in einem Fall der noch nicht konsumierte Urlaub das nach dem Urlaubsgesetz für eine Verjährung festgesetzte Ausmaß überschritt und in einigen Fällen knapp darunter lag.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein GFK, für eine regelmäßigere Inanspruchnahme der Urlaube zu sorgen bzw. über das im Urlaubsgesetz definierte Ausmaß hinaus gehende Urlaubsansprüche nicht mehr anzuerkennen.

Der Verein GFK wird der Empfehlung des Kontrollamtes Rechnung tragen.

4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Aufwandsposition setzt sich z.B. aus Aufwendungen für den Bürobetrieb, für Buchhaltung und Controlling, für Telefon und für die Dotierungen von Rückstellungen zusammen.

Der Anstieg im Jahr 2006 um mehr als 70 % gegenüber den Jahren 2005 bzw. 2007 ist auf die Dotierung der Rückstellung für ungewisse Schulden und Veranstaltungsrisiko zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Buchhaltung und Controlling sind vom Jahr 2005 auf das Jahr 2007 um rd. 9.700,-- EUR bzw. rd. 50 % gestiegen.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein GFK, die Entwicklung der Aufwendungen für Buchhaltung und Controlling für Leistungen der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatung GmbH zu evaluieren.

Die vom Kontrollamt festgestellte Steigerung der Aufwendungen für Buchhaltung und Controlling um rd. 9.700,-- EUR im Jahr 2007 sind im Wesentlichen durch den krankheitsbedingten Ausfall der im Verein GFK für diesen Aufgabenbereich angestellten Kraft im Zeitraum vom 18. Jänner 2007 bis 4. April 2007 zu erklären. Für diesen Zeitraum hat der Verein Fachkräfte aus der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatung GmbH zur Vertretung der erkrankten Kollegin in diesem Bereich engagiert. Die Dienste der Vertretungen wurden mit 8.415,-- EUR zuzüglich 20 % USt in Rechnung gestellt.

4.6 Rückstellungen

Die Rückstellung betrug zum Stand 31. Dezember 2007 insgesamt rd. 0,50 Mio.EUR. und setzt sich u.a. aus Rückstellungen für ungewisse Schulden, Veranstaltungsrisiko, Prozesskosten, noch nicht eingelangte Fakturen und nicht konsumierte Urlaube zusammen.

Hinsichtlich der drei erstgenannten Teilpositionen war anzumerken, dass in den Jahresabschlüssen kein weiterer Hinweis über die Ermittlung dieser rückgestellten Beträge vorhanden war.

Auch wenn der Verein GFK dem Kontrollamt gegenüber bestätigte, bei der Dotation nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht vorgegangen zu sein, wurde empfohlen, in Hinkunft die zu bildenden Rückstellungen im Anhang des Jahresabschlusses explizit auszuweisen und dazu auch die Gründe für die Dotationen entsprechend zu erläutern.

Der Verein GFK wird in Hinkunft die zu bildenden Rückstellungen im Anhang des Jahresabschlusses explizit ausweisen und die Gründe für die Dotation erläutern.

4.7 Vereinsvermögen

Das Vereinsvermögen beträgt auf Grund des Jahresergebnisses 2006 zum 31. Dezember 2007 insgesamt 66.072,14 EUR. Bei einer Eigenmittelquote von weniger als 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren ist von den vertretungsbefugten Organen ein Reorganisationsverfahren einzuleiten, um nicht die Haftungsfolgen im Konkurs- oder im Ausgleichsfall auf sich zu ziehen. Die Eigenmittelquote für den Verein GFK betrug in den Jahren 2006 und 2007 30 % bzw. 27 % sowie die fiktive Schuldentilgungsdauer rd. fünf Jahre. Es besteht daher diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

4.8 Liquidität

Vom Kontrollamt wurden einige finanzwirtschaftliche Kennzahlen, die speziell über die Liquiditätslage des Vereines GFK Auskunft geben, herangezogen. Insbesondere wurden die Liquidität 1. Grades und das working capital des Vereines berechnet.

Die Liquidität 1. Grades (Barliquidität) gibt an, inwieweit die kurzfristigen Schulden durch die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel abgedeckt sind. Das working capital gibt Auskunft darüber, inwiefern die kurzfristigen Verpflichtungen bedient werden können. Die Kennzahl der Liquidität 1. Grades betrug im Jahr 2007 rd. 75 % und das working capital im Jahr 2007 rd. 140.000,-- EUR. Beide Kennzahlen sind für die Beurteilung des finanziellen Gleichgewichts eines Unternehmens wichtig und wiesen für den Verein GFK eine stabile Entwicklung auf.

5. Aktivitäten und Projektmanagement der Jahre 2005 bis 2007

5.1 Die Haupttätigkeit des Vereines GFK liegt in der Aufführung von Konzerten einschließlich Opern sowie in der Produktion von Musiktheater. Jedes Jahr werden auch CD aufgenommen sowie Lehrauftritte getätigt. Gelegentlich werden auch Produktionen für Film und Fernsehen gemacht.

In der folgenden Tabelle sind für die Jahre 2005 bis 2007 die Anzahl der Aufführungen, der CD-Aufnahmen, der Lehrauftritte und der Filmaufnahmen dargestellt:

	Aufführungen	CD-Aufnahmen	Lehrauftritte	Filmaufnahmen
2005	54	5	16	1
2006	52	2	19	-
2007	71	2	21	-

Insgesamt zeigt die Tabelle eine rege Vereinstätigkeit. Die Anzahl der Aufführungen und der Lehrauftritte konnte in den betrachteten Jahren gesteigert werden, wobei insbesondere Aufführungen davon betroffen sind. Im Jahr 2007 wurde von Musikerinnen bzw. Musikern des Ensembles neben den in der Tabelle erfassten Lehrauftritten in Graz und Venedig auch der Impuls-Kompositionsworkshop abgehalten und an der Sommerakademie in Mürzzuschlag eine Lehrtätigkeit ausgeübt.

Neben den Aktivitäten in Österreich - wie z.B. bei den Wiener Festwochen, Salzburger Festspielen und Wien Modern - ist das vom Verein GFK getragene Ensemble auch in weiten Teilen Europas und sogar weltweit präsent. So gab es in den betrachteten Jahren erfolgreiche Aufführungen u.a. in Venedig, Parma, Brüssel, Toledo, Madrid, Tokio und Moskau.

Besonders hervorzuheben ist die massive Präsenz des Ensembles an der Opera National de Paris, welche den ursprünglichen Dreijahresvertrag mit dem Verein GFK nun bis in das Jahr 2009 ausgeweitet hat. Ein großer internationaler Erfolg konnte im Jahr 2005 mit der Eigenproduktion "Fama" von Beat Furrer verzeichnet werden. Im Jahr 2006 wurde diese Produktion in Paris aufgeführt. Auf Grund des außergewöhnlich großen Erfolges wurde das Ensemble des Vereines GFK mit dieser Produktion im Jahr 2007 nach Amsterdam und Moskau eingeladen. Erstmals war das Ensemble im Jahr 2007 auch mit zwei Konzerten beim Impuls Tanz Festival in Wien zu Gast.

5.2 Wie bereits erwähnt, liegt die Haupttätigkeit des Ensembles in der Aufführung von Konzerten einschließlich Opern sowie in der Produktion von Musiktheater. Die diesbezüglichen Arbeiten werden in Projektform durchgeführt. Das Kontrollamt hat in der Folge fünf Projekte ausgewählt und die Abwicklung dieser Projekte einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen. Dabei handelte es sich um die Konzertauftritte im Rahmen des Musikprotokolls im Jahr 2005, das Konzert im Mozarteum in Salzburg im Jahr 2006, die Konzertaufführungen beim Festival "Out of Control" in Wien, das Konzert in Hamburg und die Konzertauftritte in der Opera National de Paris in Paris im Jahr 2007.

5.2.1 Bei der Prüfung war festzustellen, dass jedes Projekt klar umrissen war und Anfang, Ende, Aufgabenstellung sowie projektorientierte Parameter enthielt. Jedes der Projekte wurde in der EDV des Vereines GFK erfasst und erhielt eine eigene Projektnummer. Unter dieser Projektnummer wurden alle vorhin erwähnten Angaben sowie Daten über die Anzahl der Dienste der MusikerInnen, die Höhe der Spesen und Diäten der Mitglieder etc. erfasst.

5.2.2 Hinsichtlich des Kostenmanagements war festzustellen, dass für jedes Projekt eine genaue Kalkulation durchgeführt wurde, in der die Konzertkosten wie MusikerInnen-, Dirigentinnen- und Dirigenten-, Solistinnen- und Solistenhonorare, Reisespesen, Diäten und Transportkosten aufgeschlüsselt wurden. Für Strukturkosten wurden 25 % der Gesamtkosten aufgeschlagen, womit auch die Aufwendungen für Produktionsleistungen, für den Ankauf und die Miete von Instrumenten, für Materialien, für Presse, für Mieten etc. berücksichtigt wurden. Von den kalkulierten Gesamtkosten wurde ein Anteil von rd. 30 % als Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand und von privaten Sponsorinnen bzw. Sponsoren abgezogen. Das Ergebnis dieser Kalkulation dient als Grundlage für die Vertragsverhandlung mit der jeweiligen Veranstalterin bzw. dem jeweiligen Veranstalter.

5.2.3 Beim Vergleich der vertraglich vereinbarten Gesamthonorare mit den tatsächlichen entstandenen Aufwendungen war festzustellen, dass von den insgesamt fünf eingesehenen Projekten nur ein Projekt einen Überschuss aufwies, die anderen vier Projekte einen Betriebsabgang von durchschnittlich 9.000,-- EUR zeigten.

Insgesamt betrachtet wiesen alle Projekte der Jahre 2005 und 2006 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis auf. Im Jahr 2007 war insgesamt gesehen ein leichter Betriebsabgang zu verzeichnen, was u.U. auch durch spätere Zahlungen im Folgejahr bedingt sein könnte.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein GFK, weiterhin auf ein ausgeglichenes Ergebnis zu achten und Einsparungspotenziale zu nutzen.

Der Verein GFK wird der Empfehlung des Kontrollamtes, weiterhin auf ein ausgeglichenes Ergebnis zu achten und Einsparungspotenziale zu nutzen, nach besten Kräften Rechnung tragen.

6. Weitere Feststellungen und Empfehlungen

6.1 Budgetierung

Für jedes Geschäftsjahr wird vom Geschäftsführer ein Budgetplan für das Folgejahr erstellt und nach entsprechender Behandlung vom Vorstand genehmigt.

Gemäß dem "Indendantenvertrag" (d.i. der Geschäftsführervertrag) ist bedungen, dass bei vorhersehbarer Überschreitung (50.000,-- EUR) des beschlossenen Budgets der Geschäftsführer den Vorstand ohne Verzug zu informieren und die Genehmigung dieser Überschreitung vom Vorstand einzuholen hat.

Beim Vergleich der jeweiligen Budgets mit den tatsächlichen Jahresergebnissen war festzustellen, dass z.T. die Budgets um mehr als 50.000,-- EUR überschritten wurden. Eine Genehmigung dieser Überschreitungen durch den Vorstand war aus den Vorstandsprotokollen nicht ersichtlich.

Da diese unterjährige Informationspflicht des Geschäftsführers auch vom Kontrollamt als wesentliches Instrument zur Betriebssteuerung gesehen wird, wurde dem Verein GFK empfohlen, in Hinkunft den Grund der Budgetüberschreitung und die Genehmigung dieser in den jeweiligen Protokollen zu dokumentieren.

Der österreichische und der internationale Musikmarkt sind in den vergangenen Jahren zunehmend mobil geworden, Planungen werden immer kurzfristiger, Verträge werden oft erst wenige Wochen vor dem geplanten Konzertereignis unterzeichnet, es kommt auch zu kurzfristigen Absagen. Andererseits erreichen das Ensemble auch erstaunlich kurzfristige Einladungen, die der Verein GFK nach Maßgabe der Möglichkeiten gerne annimmt.

Diese sehr starke Beweglichkeit des Marktes hat laufende Änderungen des für das jeweilige Geschäftsjahr bewilligten Budgets zur Folge. Die Abänderung des Gesamtbudgets bei jedem derartigen Geschäftsvorfall (Absagen, Zusatzprojekte) würde einen beträchtlichen finanziellen und arbeitsmäßigen Aufwand für den Verein bedeuten, ohne dass für die Betriebssteuerung, welche der Sinn der Bestimmung ist, Wesentliches geleistet wäre.

Der Sinn der zitierten Bestimmung im "Intendantenvertrag" besteht in der Verpflichtung des Intendanten, den Vorstand zu informieren, wenn es absehbar wird, dass das Jahresergebnis um mehr als 50.000,-- EUR vom beschlossenen Budget abweichen wird. Gedacht ist dabei natürlich vor allen Dingen an eine Abweichung in negativer Richtung.

Die Einholung einer gesonderten Genehmigung des Vorstands für Budgetänderungen, welche keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Vereinstätigkeit haben, erscheint hingegen auch im Hinblick auf die Belastung der ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder untunlich.

Auf Grund der Empfehlung des Kontrollamtes wird jedoch trotzdem dem Vereinsvorstand eine Präzisierung des angesprochenen Passus im "Intendantenvertrag" vorschlagen werden.

6.2 Miete

Der Verein GFK mietete im Jahr 2004 die Büroräumlichkeiten und einen Probenraum im 5. Wiener Gemeindebezirk auf unbestimmte Zeit an. Die angemieteten Räumlichkeiten haben ein Ausmaß von 706 m^2, die Miete inkl. Heizkosten betrug im Jahr 2007 rd. 7.200,-- EUR.

Damit der Probenraum in den längeren probenfreien Zeiten oder in der Abwesenheit der MusikerInnen nicht nur als Lagerraum Verwendung findet, wäre aus Sicht des Kon-

trollamtes eine Kosten-Nutzen-Berechnung für eine mögliche stundenweise Vermietung des Probenraumes anzustellen.

Der Verein GFK hat eine Kosten-Nutzen-Berechnung für die Vermietung des Probenraumes in Zeiten der Abwesenheit der MusikerInnen angestellt. Eine kostendeckende Vermietung wäre zu einem Tagsatz von ca. 250,-- EUR möglich. Um einen Gewinn aus der Vermietung zu ziehen, müsste der Probenraum mit einem entsprechenden Aufschlag angeboten werden.

Der Probenraum ist in der Vergangenheit aus mehreren Gründen nicht vermietet worden:

a) Der GFK lagert u.a. Instrumente im Probenraum. Es besteht begründete Sorge, dass insbesondere bei den kleinen Percussionsinstrumenten (z.B. halb- und vierteltönig gestimmte Glocken über fünf Oktaven) ein Schwund auftreten könnte, der nicht nur finanzielle Folgen hätte, sondern wegen der schwierigen Beschaffbarkeit von Ersatz auch künstlerische Projekte des Ensembles gefährden würde.

b) Wie oben erwähnt, ändern sich die Konzertpläne des Ensembles kurzfristig. Vermietungen müssen aber meistens langfristig im Voraus vereinbart werden. Bei Abschluss eines derartigen Mietvertrages für den Zeitraum einer vermeintlichen Abwesenheit des Ensembles könnte dann das Ensemble gezwungen sein, für die eigene Probentätigkeit einen externen Probenraum anzumieten, wodurch zusätzliche Kosten für Instrumententransport etc. anfallen würden.

Eine regelmäßige Vermietung scheint bei Abwägung des möglichen Gewinnes gegen das Risiko daher untunlich. Fallweise Vermietungen kommen aber in Betracht.

6.3 Gebarungssicherheit

6.3.1 Der Verein wird nach außen durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten vertreten. Die Besorgung der laufenden Geschäfte wird von der Geschäftsführerin bzw. vom Geschäftsführer wahrgenommen.

Nach interner Regelung werden die Eingangsrechnungen nach entsprechender sachlicher Prüfung und Genehmigung der jeweiligen MitarbeiterInnen vom Geschäftsführer genehmigt.

In den Statuten sowie im "Intendantenvertrag" ist festgelegt, dass dieser für sämtliche Konten des Vereines GFK alleine zeichnungsberechtigt ist.

Das Kontrollamt verkannte nicht, dass durch diese Einzelzeichnungsberechtigung eine reibungslose und rasche Abwicklung der Tagesgeschäfte gewährleistet ist. Es wurde jedoch im Sinn der Gebarungssicherheit empfohlen, ab einer zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch ein Vorstandsmitglied einzuführen, um zumindest bei Verfügungen über höhere Beträge das Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Bei der Vollversammlung am 12. November 2008 wird über die Festlegung einer Betragsgrenze im Sinn der Empfehlung des Kontrollamtes beraten und ein Beschluss gefasst werden.

6.3.2 Bei der Einschau in den "Intendantenvertrag" wurde festgestellt, dass lt. Einleitungssatz der Vertrag zwischen dem Geschäftsführer, dem vom Ensemble gegründeten Verein und dem Verein GFK abgeschlossen werden sollte. Auf die Frage des Kontrollamtes, warum der vom Ensemble gegründete Verein auch Vertragspartner sein sollte, teilte der Geschäftsführer mit, dass dies ursprünglich so beabsichtigt war. Da der vom Ensemble gegründete Verein jedoch kein Vermögen besitzt und lt. Angabe des Geschäftsführers lediglich ein Zusammenschluss der MusikerInnen ist, bei dem demokratische Entscheidungen über künstlerische Belange gefällt werden, und diese Entscheidungen für den Geschäftsführer des Vereines GFK nicht verbindlich sein sollen, kam es nicht zur Anwendung dieser Regel.

Da der Geschäftsführer bereits vor fünf Jahren andachte, die beiden Vereine zusammenzulegen und auch ein Konzept erarbeitete, empfahl das Kontrollamt, dieses Konzept neuerlich zu überdenken.

Auf Grund der Empfehlungen des Kontrollamtes zu den Statuten und zur Zusammenlegung der beiden Vereine sind von den jeweiligen Vereinsvorständen für den 12. November 2008 bzw. für den 9. Dezember 2008 Voll- bzw. Generalversammlungen einberufen worden. Im Auftrag der beiden Vereinsvorstände wird ein neues Vereinsstatut für den Verein GFK vorgelegt, mit dem künftig beide Vereine zusammengeführt werden könnten.

6.4 Vereinbarung mit den Musikerinnen bzw. Musikern

6.4.1 Der Verein GFK beschäftigt einen Kern von 24 MusikerInnen. Das Arbeitsverhältnis jeder einzelnen Musikerin bzw. jedes einzelnen Musikers beruht auf der Grundlage eines Werkvertrages.

Die stichprobenweise Einschau in die diesbezüglichen Vereinbarungen der MusikerInnen ergab, dass fast jede Musikerin bzw. jeder Musiker zur Durchführung von Konzert- und Musiktheaterprogrammen sowie zur Einspielung von Aufnahmen für Audio- und Videomedien als Musikerin bzw. Musiker für mindestens 250 Dienste im Jahr zur Verfügung steht.

Weiters war festzustellen, dass ab dem Jahr 2001 keine schriftlichen Vereinbarungen mehr vorlagen. Der Geschäftsführer gab hiezu an, dass sich die jährlichen Vereinbarungen kaum ändern und dadurch auf die schriftliche Abfassung verzichtet wurde.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit in Hinkunft alle Vereinbarungen schriftlich zu dokumentieren. Es war festzuhalten, dass die Geschäftsführung noch während der Kontrollamtsprüfung begonnen hat, diese Empfehlung des Kontrollamtes umzusetzen.

Die Vereinbarungen mit sämtlichen Musikerinnen bzw. Musikern des Ensembles sind auf Grund der Empfehlung des Kontrollamtes verschriftlicht worden. Die Verträge liegen vor.

6.4.2 Im Detail erhielt in den Jahren 2005 und 2006 jedes Ensemblemitglied pro Dienst eine Vergütung in der Höhe von 126,25 EUR zuzüglich gesetzlich vorgeschriebener USt und für das Jahr 2007 145,-- EUR. Als Dienste gelten eine bis zu zweieinhalbstündige Probe und Konzerte, eine bis zu dreistündige Generalprobe, eine Produktionssitzung für CD-Aufnahmen und für Musiktheaterproduktionen, Vorstellungen sowie ein freier Tourneetag außerhalb von Wien.

Für die dramaturgischen Tätigkeiten und zusätzlich erbrachten Leistungen, wie z.B. die Ensemblevertretung, werden zusätzliche Dienste vergütet. Die Diäten werden gemäß Einkommensteuergesetz 1988 (22,-- EUR im Inland; 30,-- EUR im Ausland) ausbezahlt, und zusätzliche Spesen werden nach Vorlage der Rechnungsbelege und entsprechender Prüfung durch den Verein GFK extra abgegolten.

6.4.3 Das Kontrollamt hat in der Folge eine stichprobenweise Überprüfung der Abrechnung einiger MusikerInnen durchgeführt und dabei festgestellt, dass die Tätigkeiten eines Jahres von jedem einzelnen Mitglied EDV-mäßig erfasst wurden. Im Detail wurden für jedes Mitglied das Projekt, der Projekttitel, das Datum, die Anzahl der Dienste im Inland und Ausland sowie der aufgelaufene Gesamtbetrag aufgezeichnet.

Die Aufzeichnungen der Buchhaltung stimmten in jedem Fall mit denen der im EDV-System erfassten Daten überein. Festzustellen war jedoch, dass insbesondere im Jahr 2007 ein Großteil der MusikerInnen sehr viele Mehrdienste, d.h. über die vereinbarten 250 Dienste, geleistet haben. Naturgemäß erhöhten sich durch diese Mehrdienstleistungen auch die MusikerInnenhonorare um rd. 22 % bzw. 180.000,-- EUR.

Grundsätzlich hat das Kontrollamt gegen erforderliche zusätzliche Dienste keine Einwendungen, empfahl jedoch, die im Jahr 2007 eingetretene Entwicklung im Hinblick auf ein weiterhin anzustrebendes ausgeglichenes Jahresergebnis aufmerksam zu verfolgen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Die Entwicklung des Dienstaufkommens wird durch die Geschäftsführung beobachtet werden. Für den Fall der Notwendigkeit von Mehrdiensten wird sich die Geschäftsleitung bemühen sicherzustellen, dass die damit verbundenen Kosten durch entsprechende zusätzliche Einnahmen gedeckt werden.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im November 2008

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

CD ..... Compact Disc
EDV ..... Elektronische Datenverarbeitung
GKU..... Gemeinderatsausschuss Kultur und Wissenschaft
Pr.Z..... Präsidialzahl
Verein GFK..... Verein Gesellschaft der Freunde des Klangforum Wien
VerG ..... Vereinsgesetz 2002